N^RO 9.

Warschauer Zeitung
für
Polens freye Bürger.

Adsit virtus patriæque amor & omnia prospere evenient.

Sonnabend den 24. May 1794.



Da der Warschauer provisorische Rath vor Kurzem von dem Oberbefehlshaber T. Kościużko ein Uniwersal an die Bewohner und Bürger von Warschau überschickt erhielt; so theilt er es hiermit dem Publikum mit:

Bürger und Bewohner von Warschau!

Als ich das große Werk, die Nation zu befreyen, unternahm, setzte ich besonders die Hofnung des ersten glücklichen Erfolgs auf euren Muth und eure innere Kraft. Euer schon allgemeiner verbreitetes Gefühl der Menschen-Rechte, eure Freyheitsliebe, deren wohlthätige Früchte ihr schon zu geniessen angefangen habt, euer Haß gegen Rußlands Tyrannie, welche euch besonders ihren bleiernen Scepter fühlen ließ, weil ihr nicht dazu gestimmt zu seyn schient, um das drückende Joch ruhig zu tragen; die Volksmenge der Hauptstadt endlich, die eure Kraft erhöhte, alles dieses verkündigte mir von eurer Seite ein glückliches Erheben gegen den Despotismus, um Freyheit in unser Vaterland wieder zurück zu führen.

Aber so groß auch meine Hofnungen waren, geliebte Bürger, so übertrafen eure Handlungen doch alle meine Erwartungen. So vieler Verräthereyen, so vieler frevelhafter Mitbürger und Fremdlinge ungeachtet, siegtet ihr dennoch über ein mächtiges feindliches Heer, rächtet ihr dennoch in dem Blute desselben so viele Bedrü-

Bedrückungen, welche ihr von den verworfnen Werkzeugen der grausamen Katharina erduldetet, und befreitet die Hauptstadt von dem Joche fremder Soldaten.

Laßt diesen Muth, der euch zu diesem ersten Vorhaben belebte, auch ferner euch beseelen; und knüpft das Band der Bruderliebe mit euren Kriegern immer fester, mit denen ihr zugleich im Kampf der Freyheit euer Blut vergoßt. Jetzt hört aller Unterschied zwischen Militair- und Civil-Personen auf; denn wir sind alle des Vaterlands Vertheidiger. Vergesset dabey nie: daß dieser unser Krieg, ein Todeskampf der Freyheit gegen Rußlands Despotismus sey; denn wir zerbrechen entweder, durch Muth und Tugend geleitet, die Fesseln der Knechtschaft, oder wir werden alle ein Opfer der russischen Grausamkeit, welche an Wildheit alles übersteigt, was die Jahrbücher der Menschheit uns von den größten Tyrannen erzählen. Doch laßt nur Eintracht uns verbinden, laßt uns thätig im Handeln, und eilig im Ausführen seyn, und unser Sieg ist gewiß. Ja, ich schwöre es euch bey dem Namen des Vaterlandes, unsrer gemeinschaftlichen Mutter, unser Sieg ist gewiß! wenn wir irgend nur alle Kräfte gebrauchen, welche uns Natur und dieses Land, das uns ernährt, verlieh; jene Kräfte, deren Wirksamkeit die Gerechtigkeit unsrer Sache erhöhen und verdoppeln muß. Ja, geliebten Bürger, bald wird der Ruf wahrer Freyheit alle diejenigen erschrecken, die so verrätherisch uns hintergiengen, und uns so schändlich unser Eigenthum entrissen.

Alle Bewohner von Warschau mit Waffen zu versehen, die Stadt durch Schanzen zu decken, und so viel möglich für Gewehre, Kanonen, Ammunition und Lebensmittel zu sorgen, dies, geliebten Bürger, ist besonders mein Auftrag an eure Magistraturen. Jetzt ist es mein lebhaftester Wunsch, das siegreiche und freye Warschau so bald als möglich zu sehen, und so bald es mir nur die Kriegs-Operationen erlauben, werde ich gewiß diesem Wunsche meines Herzens ein Genüge thun. Nichts wird mir jedoch mehr Freude gewähren, als wenn ich euch alle bewaffnet, und gegen den Feind gerüstet antreffen werde. Ueberschickt diesen Zuruf, meine Brüder, allen Bewohnern Polens und Litthauens. Euer Geist wird auf diese Art auch in ihre Herzen übergehen, und euer Beyspiel wird desto wirksamer sie zur Nachfolge anfeuern. Gegeben im Lager bey Polaniec, den 8ten May, 1794. T. Kosciußko.

Da die zur Ertheilung der Reise-Pässe niedergesetzte Deputation, genauere Verhaltungs-Vorschriften verlangte; so hat der provisorische Warschauer Rath ihrem Verhalten folgende Regeln vorgeschrieben:

1. Kein Bürger, welcher schon vor Bekanntmachung der Akte von Krakau, in Warschau wohnhaft war, soll einen Reise-Paß erhalten.

2. Eben

2. Eben so wenig soll ein Bürger einen Paß erhalten können, welcher wegen seiner Verbindungen mit den Feinden des Vaterlandes der Regierung verdächtig ist. In diesen Fällen soll daher die Deputation mit dem Policey-Departement konferiren.

3. Kein Fremder soll ohne das Gutachten des diplomatischen Departements einen Paß erhalten.

4. Eben so wenig soll eine der Regierung verdächtige, oder aus politischen Gründen zurückgehaltene Bürgerin, einen Paß erhalten dürfen.

5. Hingegen werden alle diejenigen Bürger einen Paß erhalten können, welche in Warschau nicht eigentlich wohnhaft sind, sondern in ihren Geschäften oder aus Furcht vor dem Feinde nach Warschau kamen, und jetzt nach Hause reisen wollen. Um sich jedoch davon gehörig zu überzeugen, wird die Deputation verpflichtet, deswegen mit dem Policey-Departement und den Cirkel-Vögten zu konferiren.

6. Eben so werden diejenigen Bürger einen Paß erhalten können, welche in die Provinzen reisen wollen, um ihre Mitbewohner anzufeuern, das Joch der Uebergewalt abzuwerfen; jedoch müssen sie deswegen nothwendig ein Zeugniß des Raths vorzeigen können.

7. Alle, wenn gleich in Warschau wohnhafte Bürgerinnen, welche im vierten Punkte nicht mitbegriffen sind, sollen gleichfalls einen Paß erhalten können. Indeß sollen diese Bürgerinnen bey einem zweyspännigen Wagen nur einen männlichen Bedienten, bey einem vierspännigen Wagen nur 2 Bedienten mitnehmen dürfen, und für jeden mitzunehmenden männlichen Bedienten 54 Fl. Rekruten Geld, gegen eine Quittung der Paßport-Deputation, erlegen. Die Deputation hingegen wird diese Abgabe protokolliren, welche die abreisende Person an den Schatz abzuliefern verpflichtet seyn wird.

8. Wer diese Abgabe nicht bezahlt, und der Deputation über diese Bezahlung keine Quittung des Schatzes vorzeigen kann, erhält keinen Reise-Paß.

9. Alle Civil-Kuriere werden von dem Presidenten des Raths, alle Militair-Kuriere von dem Kommendanten Mokronowski, mit Pässen versehen werden.

10. Alle Personen die mit Fourage oder Lebensmitteln nach Warschau kommen, sind von der Verpflichtung, sich einen Paß zu verschaffen, ausgenommen, und werden allemal frey aus und in die Stadt gelassen werden. Gegeben auf der Sitzung des Raths vom 15. May 1794.

J. Zakrzewski P. v. W.

Schreiben eines Mitgliedes des Raths des Großherzogthums Litauen, aus Wilna den 13 May.

Bey Gelegenheit eines nach Warschau abgehenden Kuriers, kann ich nicht unterlassen, eine kleine Beschreibung aller bisherigen Vorgänge mitzutheilen: Die gött-

liche Vorsehung zeigt sich bey dem jetzigen Unternehmen der polnischen Nation allenthalben voller Güte und Seegnungen. — Die Stadt Wilna wurde erst nach dem völligen Siege über die Russen, von der Menge der gefangenen und entwaffneten Feinde unterrichtet. Die ausserordentliche Menge der Gefangenen, erfüllte die Bewohner der Stadt mit Besorgniß und Furcht, bis die in einiger Entfernung befindliche polnischen Regimenter und Pulke in die Stadt einrückten. Indeß war es doch unumgänglich nothwendig, der Akte von Krakau so schnell als möglich beyzutreten. Die Menge der in der Stadt befindlichen Mitglieder der Targowicer Verschwörung drohte. Der arretirte Feldherr Kossakowski hatte viele Anhänger, und hatte auch schon den Plänen des General Igelström gemäß, an die Pulke des Baranowski und Kadlubicki den Befehl ergehen lassen, sich nach Wilna zu ziehen, um in Gemeinschaft mit den zerstreuten russischen Truppen ihn aus dem Gefängnisse zu befreien Man durfte also keine Zeit mit der Verurtheilung dieses Gefangenen verlieren, welcher die Stadt zu beunruhigen und die Armee zu veruneinigen drohte. — Daher unternahm man alles zur Rettung des Vaterlandes, und dieses Unternehmen wurde mit dem glücklichsten Erfolge gekrönt. Die Ernennung eines allgemeinen Raths für das ganze Großherzogthum Littauen in Wilna, verhinderte die Entwerfung besonderer Akten in den verschiedenen Districkten, und jetzt erhalten wir auch wirklich von allen Woywodschaften und Districkten die frohe Versicherung von ihrem Beytritte zur Akte von Krakau. Das ganze Volk bewaffnet sich jetzt so gut als möglich, und die Freywilligen versammlen sich in großer Menge unter den Fahnen des Vaterlandes. Die Landleute tragen gleichfalls nach ihren Kräften alles zur Rettung des Vaterlandes bey, indem sie russische Kuriere und Kosaken auffangen, und dieselben entweder nach Wilna schicken, oder letztere bey ihren Räubereyen niedermachen. Als wir aber nach der Ernennung des Raths, verschiedene Deputationen nebst einem Kriegs-Kommissariate erwählten, und alsdann einen Ueberschlag der nothwendigsten Ausgaben machten, so hätten wir wahrlich bey dem geringen Geld-Vorrathe verzweifeln mögen. Aber Gott erfüllte die Herzen der Bürger mit warmer Vaterlandsliebe; innerhalb drey Wochen wurden bis auf 461,750 Fl. freywillige Beyträge gemacht, ohne dasjenige zu rechnen, was in den Ordnungs-Deputationen der verschiedenen Woywodschaften und Districkte eingegangen ist; und so sind also auch nun die ersten und nothwendigsten Ausgaben gedeckt. Wir haben jetzt drey Kommendanten. Jasinski, kommandirt ein Korps in der Gegend von Wilna, Chlewinski, eine Division Kawallerie, und der Fürst Sapieha, führt das Kommando in Brześć. Alle diese Kommendanten stehen jedoch unter der Anführung des Oberbefehlshabers Kościußko, so daß keine Patente ausgeferti-

fertiget, noch irgend ein Vortrag gemacht wird, um alles dieses den Anordnungen des Oberbefehlshabers zu überlassen. Jetzt beschäftigen wir uns mit der Organisation des Raths, welchem wir folgenden Namen gaben: **provisorischer National-Rath für die Provinzen des Groß-Herzogthums Littauen unter der Anführung des Oberbefehlshabers der bewaffneten National-Macht Tadeus Kościußko**, und unter diesem Titel werden auch alle Beschlüße des Raths dem Publikum mitgetheilt werden. So bald wir diese Organisation beendiget haben werden, welche uns vollkommen von dem Oberbefehlshaber Kościußko abhängig machen soll, werde ich dieselbe so gleich nach Warschau überschicken.

Szwykowski, durch die Verschwörung von Targowice ehemals Marschall von Wilna, ist dem Kriminal-Gerichte übergeben worden; auch haben wir überdies noch eine Menge im Arrestations-Stande befindlicher Polen, deren schnelle Aburtheilung das Volk verlangt. Gestern ernannte der Rath, dem Beschluß des Warschauer provisorischen Raths gemäß, eine Deputation zur Verwaltung der Güter des Kossakowski, Zabiello und der Konryme. Auch sind nach dem Beyspiel des Herzogthums Masuren, die Landesbewohner zu einem allgemeinen Aufgebot aufgefordert worden. Ich verbleibe ꝛc. ꝛc.

Andre Nachrichten aus Wilna melden: daß der Rath daselbst durch ein Dekret vom 29. April, die Wittwen und Waisen der auf dem Schlachtfelde gebliebenen Vertheidiger des Vaterlandes, der Vormundschaft der Nation anvertraut hat. Die konfiscirten Güter wurden dazu als ein Fond bestimmt, und die Gemahlin des in dem Treffen bey Niemeczyn gebliebenen Lieutenants Nidecki, wurde auch so gleich auf die Hälfte des Gehalts ihres Mannes angewiesen.

Den 3. May unterwarf der littauische National-Rath seine ganze bewaffnete Macht den Verfügungen des Oberbefehlshabers Tad. Kosciußko, und ernannte den Obristen Jakob Jasiński zum General-Kommendanten der littauischen Macht, mit der Erklärung, daß derselbe von den Befehlen des T. Kosziußko abhängig seyn solle. Auch wurde ein Protokoll zu freywilligen Staats-Anleihen eröffnet, wobey zugleich jedem Bürger die Versicherung gegeben wurde: daß alle gegenwärtige und noch etwa zu entstehende National-Fonds als eine Hypothek der geliehenen Summen und der davon zu ziehenden Interessen angesehen werden sollen.

Zu Aufsehern über die Stückgiesserey sind ernannt worden der Mechanikus Zaliwski und der Artillerie-Kapitain Justi, welche mit der größten Betriebsamkeit für die Verfertigung von Kanonen-Kugeln und für das Kanonengiessen selbst sorgen.

Die zur Tilgung der Schulden aller verhafteten Polen und gefangenen Russen niedergesetzte Deputation, fordert alle diejenigen auf, welche an erwähnte Personen eine

eine Anforderung haben; sich deswegen in das dazu eröffnete Protokoll, mit Bemerkung des Schuldners, der Größe der Anforderung und der Beweise, worauf sich dieselbe gründet, einzuschreiben. Zugleich erklärt die Deputation: daß diese Anforderungen in der Ordnung untersucht werden sollen, in welcher sie eingeschrieben worden sind. Auch wird angezeigt: daß diese Deputation in dem Hause unter Nro. 64 auf dem Markte der Warschauer Altstadt ihre Sitzungen hält. — Warschau den 19 May 1794.

Da die Menge der Geschäfte für das Kriminal-Gericht sich immer mehr häufen, obgleich die Indagations-Deputation demselben zur Seite gesetzt worden ist, und da überdies in Arrestations-Stand versetzte Polen, wovon manche unschuldig seyn können, nicht geringe Ausgaben erfordern, so hat der provisorische Warschauer Rath der Indagations-Deputation genauere Verhaltungs-Regeln vorgeschrieben, um die Untersuchung der eingezogenen verdächtigen oder schon angeklagten Personen zu beschleunigen. Der Hauptinhalt dieser Verhaltungs-Regeln ist folgender: Diese Deputation wird vorzüglich die Papiere derjenigen Personen untersuchen, welche von dem Kriminal-Gerichte, oder von dem Kriegs- und Policey-Departement an dieselbe verwiesen worden sind. Sie wird bey der Beurtheilung der schriftlichen Anklage, besonders untersuchen, ob das allgemeine Beste oder privat Absichten den Ankläger zu seinen angebrachten Klagen bestimmten. Sollte aus der Anklage erhellen, daß der Beklagte etwas gegen die Nation, gegen den National-Aufbruch, oder gegen die öffentliche Sicherheit unternommen hat: so wird die Deputation diesen Beklagten mit ihrem Gutachten dem Kriminal-Gerichte überliefern. Im Fall der Beklagte u schuldig befunden wird, soll die Deputation ihn so gleich befreyen; jedoch werden hiervon diejenigen ausgenommen, welche eines Verbrechens gegen die Nation beschuldigt werden, indem solche Personen gerade an das Kriminal-Gericht verwiesen werden sollen. Sollten aus entfernten Gegenden Personen, ohne eine schriftliche Anklage, gefänglich eingebracht werden; so soll die Deputation die Magistraturen seines ehemaligen Wohnorts, oder selbst privat Personen auffordern, schriftliche Klagen gegen den Verhafteten einzuschicken. Die Deputation soll sich hauptsächlich mit der Untersuchung der schon längst verhafteten Personen beschäftigen, und täglich dem Rathe von dem Fortgange ihrer Arbeiten Bericht erstatten. Die Sitzungen dieser Deputation nehmen des Morgens um 9 Uhr und des Nachmittags um 4 Uhr ihren Anfang. Endlich ist diese Deputation, zu deren Vollständigkeit 7 Personen gehören, durch folgende Mitglieder vermehrt worden: Joseph Orsetti, Johann Hann, Johann Drozdowski, Nikolaus Kasinowski, Okecki, Anton Goluchowski, Fabian Zielinski, Franz Przecißewski, Igna-

Ignaz Malczewski, Kierzatkowski, Franz Zablocki, und Nicolaus Dziedußycki. Gegeben auf der Sitzung des Raths vom 14. May 1794.

In einer unter dem 16. May an die Nation erlassenen Zuschrift, stellte die Inquisitions-Deputation den Landes-Bewohnern vor: daß unter der Menge der in Arrestations-Stand versetzten Polen, allerdings viele befindlich seyn können, welche eines bloßen Verdachts wegen eingezogen wurden, und deswegen nicht aufhörten unsre Mitbrüder zu seyn; und daß eine billige Rücksicht auf die großen Ausgaben des Schatzes, und selbst Gerechtigkeits-Liebe es der Deputation zur Pflicht mache, mit der Untersuchung der Verhafteten zu eilen. Daher forderte die Deputation alle diejenigen auf, welche Beweise gegen die Verhafteten in Händen haben, dieselbe der Deputation so bald es möglich zu zuschicken. In dieser Absicht wird die Liste der Verhafteten gedruckt und vertheilt, die Liste der zur Untersuchung vorgenommenen Personen an die Thüre des Rathhauses geheftet, und endlich die Liste der von neuem verhafteten oder befreyten Personen durch die Zeitungen bekannt gemacht werden.

Unter dem 21. May theilte der provisorische Rath, auf den Befehl unsres Oberbefehlshabers T. Kościußko, folgende Verordnungen desselben den freyen Warschauer Bürgern mit:

„So tapfer und muthig ihr, geliebten Bürger, die Fesseln der Sklaverey zerbracht, so billig war auch eure Erwartung: daß unser ehrwürdiger Oberbefehlshaber T. Kościußko eure tapferen Bemühungen mit den dankbarsten Empfindungen aufnehmen werde. Und eure Erwartung, geliebte Bürger, wurde auch nicht getäuscht. Er ertheilte eurer Tugend und eurem Bürgersinn das angemessene Lob, stellte euer Beyspiel der Nation zur Nachfolge auf, und ließ euch so vor euren Mitbürgern und selbst vor der ganzen Welt Gerechtigkeit wiederfahren. Aber auch dies schien unserm Oberbefehlshaber bey der Würdigung eurer Thaten, noch kein zureichender Lohn eures bewiesenen Muths zu seyn, und er wünscht daher die Namen aller der Bürger von Warschau verzeichnet zu sehen, welche an jenen ewig merkwürdigen Tagen des 17 und 18. April, sich besonders unter den Verfechtern der Freyheit auszeichneten. In dieser Absicht giebt der Rath den Bürgermeistern der Cirkel den Auftrag, in Gemeinschaft dreyer Richter die genauesten Nachrichten in Betref derjenigen Bürger einzuziehen, welche am 17. und 18. April sich besonders auszeichneten, ihre Namen zu verzeichnen, sich von der Art und dem Orte, wie und wo sie sich vorzüglich hervorthaten, durch sichere Beweise und Zeugnisse ihrer Mitbürger zu unterrichten, endlich zu bemerken, wodurch der tapfere Bürger belohnt zu werden wünscht, und dem Rathe von allen diesem den genauesten Bericht abzustatten.

Der Rath hoft mit Zuversicht: daß die Warschauer Bürger, ihren Mitbürgern vollkommen Gerechtigkeit wiederfahren lassen, und unverfälschte Zeugnisse ihres bewiesenen Muths, der mit Recht belohnt zu werden verdient, einreichen werden; denn diejenigen, welche sich muthig dem Feinde entgegen stellten und ihn herzhaft bekämpften, hatten ihre Aufmerksamkeit zu sehr auf diesen Gegenstand geheftet, als daß sie das Verhalten ihrer für Freyheit streitenden Mitbürger sorgfältig beobachten konnten, und machen also mit Recht auf das Zeugniß derjenigen Anspruch, welche ihr Verhalten ruhiger beurtheilen konnten. J. Zakrzewski P. v. W.

Aus Grodno den 10. May.

Die Russen haben den 7. d. M. unsre Stadt verlassen, nachdem sie zuvor die schrecklichsten Gewaltthätigkeiten und Räubereien verübt hatten.

Den 5. May wurde die Stadt ganz von russischen Truppen eingeschlossen, 32 Kanonen wurden von allen Seiten auf dieselbe gerichtet, und die Fähren und Kähne auf dem Flusse weggeführt, um so den Einwohnern alle Auswege zur Flucht zu benehmen. — Hierauf zog der russische Obriste Karawaiow mit einem Trompeter und einer Eskorte durch die Stadt, und nahm den im Schlosse befindlichen Littauischen Schatz weg. Ueberdies legte er den Einwohnern eine Kontribution von 6000 Dukaten auf, welche unter der Bedrohung, die Stadt zu verbrennen, innerhalb einer halben Stunde zusammengebracht werden sollten. Die armen Bürger waren nicht im Stande diese Brandschatzung sogleich zu bezahlen, da die reichsten Einwohner schon vorher die Stadt verlassen hatten. Indeß setzte die äusserste Noth doch alles in Bewegung, man erhielt doch endlich durch vieles Bitten einige Verlängerung des anberaumten Termins, einer lieh dem andern nach seinem Vermögen, und so wurde doch endlich die verlangte Summe zusammengebracht.

Nachdem auf diese Art die Russen viele Wagen mit Geld, so wie mit geraubten Meubeln und Gewehren beladen hatten, rückte endlich der General Cecyanow mit seinem ganzen Korps auf Skidel und Zoludka nach Nieświez. Ausser dem Chef der Littauischen Guarde zu Fuß, Herrn Tysenhaus, nahm er auch noch einige andre Offiziere mit sich.

Den 21. May langte unser würdige Mitbürger Andreas Kápostás, der sich um das Vaterland schon wohl verdient gemacht hat, zur allgemeinen Freude seiner Mitbürger in hiesiger Residenz-Stadt an. Er trägt sich jetzt wie die krakauischen Bergbewohner (Goralen,) und gieng den 22 May, in Begleitung vieler seiner Mitbürger auf das Rathhaus der Warschauer Altstadt, woselbst er von dem Rathe mit dem lebhaftesten Vergnügen aufgenommen wurde.

(Nebst einer Beylage)

Beylage zu No. 9. der Warschauer Zeitung für Polens freye Bürger.

Den 20. May machte der provisorische Rath folgende Veränderung in Betref der Abgaben der Warschauer Bürger bekannt:

„Der Eifer mit welchem die Einwohner von Warschau ihre Abgaben an den öffentlichen Schatz ablieferten, war dem Rathe der herrlichste Beweis des Patriotismus, von welchem Warschaus freye Bewohner belebt werden. Da indeß die zur Unterstützung der Wittwen und Waisen niedergesetzte Deputation berichtete: daß mancher unglückliche und verarmte Bürger der Stadt, die Abgaben, die er so gern zu entrichten wünscht, nicht zu erlegen im Stande ist; so macht der Rath mit dem größten Vergnügen den Willen des Oberbefehlshabers bekannt, wodurch diesen biedern Bürgern in Betref ihrer Abgaben Erleichterung verschaft werden wird, und befreyt daher von den Abgaben diejenigen, welche

1. Bey der Klassifikation der zur Unterstützung der Elenden niedergesetzten Deputation, in die erste Klasse der Bedürftigen gesetzt worden sind, und von dieser Deputation ein Zeugniß vorzeigen können; daß sie die Abgaben nicht zu entrichten im Stande sind.

2. Alle Handwerksgesellen, weil diese sich während der Warschauer Revolution besonders muthig bewiesen haben, und auch jetzt thätig an den Kriegsbedürfnissen arbeiten.

3. Alle Miethsleute, welche jährlich unter 200 Fl. Miethe bezahlen.

4. Alle aus dem Schatze besoldete Personen, deren jährliches Gehalt 500 Fl. nicht übersteigt.

5. Diejenigen Offizialisten, welche seit den 1sten März 1793 aus dem Schatze ihr Gehalt nicht empfingen.

6. Diejenigen, welche Privat-Pensionen erhalten, dürfen von ihrem Kostgelde keine Abgabe bezahlen.

7. Die Besitzer der Fiaker und Remisen, sind von der im 4ten Punkte des Universals anbefohlnen Abgabe befreyt; sind aber dagegen verpflichtet, ihre Pferde zur Zeit der Noth, zum Dienste des Staats in Bereitschaft zu halten.

Diejenigen, welche in diesen Punkten von Abgaben befreyt werden, und dieselben schon entrichtet haben sollten, können sich dieselbe, gegen Vorzeigung der Quittung, von den Schatz-Einnehmern wieder zurückgeben lassen.

J. Zakrzewski P. v. W.

Bis jetzt war es noch immer unmöglich, ein genaues Verzeichniß der an 17 und 18. April in Warschau getödteten und verwundeten Polen und Russen mitzutheilen; auch wird in dieser Angabe nie die genaueste Vollständigkeit zu erwarten seyn, da viele getödtete Russen in die Weichsel geworfen wurden, ohne daß ihre Anzahl genau bemerkt wurde. Wir theilen daher jetzt eine Angabe mit, welche so vollständig als möglich ist.

Specifikation der am 17. und 18. April verwundeten und gebliebenen Polen und Russen.

Cirkel und Straßen, wo Polen und Russen verwundet oder getödtet worden.	Polen.				Russen.	
	Verwundet		Getödtet.		Verw.	Getödt.
	Männer	Weiber	Männer	Weiber	Männer	Männer
1ster Cirkel, auf der Altstadt, Marienstadt, Podwal, auf der Meth- Senatoren- Langen- Brück- und Bier-Straße . . .	88	5	54	2	92	626
2ter Cirkel, vor dem Rathhause dieses Cirkels, auf der Georgen- Franziskaner- Liefländischen-Straße u. s. w.	32	—	22	1	—	583
3ter Cirkel, auf der Krakauer Vorstadt und andern Straßen . .	40	—	116	1	30	955
4ter Cirkel, auf der Lesche, Nalewka, u. s. w.	1	—	6	—	—	62
5ter Cirkel, auf der Marschalls- und Elektoral-Straße, vor dem eisernen Thor, rc. rc. . . .	—	—	3	—	—	11
6ter Cirkel, auf der Schulec und Czerniachower Straße . .	8	—	2	2	—	28
Summa	169	5	203	6	122	2265

Nach einer andern Berechnung, befanden sich vor dem 17. und 18. April in Warschau an russischen Truppen, 28 Staabsoffiziere, 189 Offiziere von niedrigerem Range, 405 Korporale, 6189 Gemeine, und 1152 Stückknechte, oder in allem zusammen 7948 Mann. Diese Truppen hatten an Pferden bey sich, 348 Stück für die Kavallerie, 550 zu den Transport-Wagen, und 143 für die Artillerie; also in allem 1041 Pferde.